

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 69 LBauO):

1. Anordnung von Dachgauben
2. Nutzung des Dachgeschosses als separate Wohneinheit